



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

### **Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2024**

---

#### **1. Ausgangslage**

In Ausführung der Bestimmungen von Art. 3, Art. 67 und Art. 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG, GS 640.000) legt der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen, den Satz für die Gewinnsteuer sowie für die Kapitalsteuern und die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, fest.

#### **2. Erwägungen**

Das Budget 2024 wie auch die Finanzplanung für die Jahre 2025-2028 zeigen einen namhaften Investitionsbedarf und negative Ergebnisse in der Erfolgsrechnung. Die Finanzierungsdefizite bis 2025 kann der Kanton aus eigenen Mitteln bestreiten. Ab dann können die geplanten Investitionen voraussichtlich nicht mehr vollumfänglich aus den Reserven finanziert werden.

Die gleiche Konstellation bestand schon in den Vorjahren. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass die Prognosen mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet sind. Dazu gehört etwa auf der Aufwandseite die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich und im Erziehungswesen. Auf der Einnahmenseite können vor allem die künftigen Einnahmen der Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern, aber auch der direkten Bundessteuer und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nur annäherungsweise bestimmt werden. Mit dem Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton 2023 zahlt der Kanton Appenzell I.Rh. in den Ressourcenausgleich des Finanzausgleichs ein.

Zumindest lässt sich bei den ordentlichen Steuereinnahmen aufgrund der Abschlüsse in den vergangenen Jahren und aufgrund der Hochrechnung 2023 feststellen, dass das in den vergangenen Jahren prognostizierte Wachstum beim Steuersubstrat trotz der Corona-Pandemie um jährlich 2% übertroffen wurde. Deshalb wurde das Wachstum in der laufenden Budgetierung auf 3% erhöht.

Die Standeskommission ist überzeugt, dass trotz Budgetdefizits für das Jahr 2024 und im Finanzplan eine Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen und der Steuersätze der Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen aktuell nicht notwendig ist.

### **3. Antrag**

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2024 einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 12. September 2023

**Namens Landammann und Ständekommission**

Der reg. Landammann:                      Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig